S-20

GRÜNE JUGEND Delegierte in BAGen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium:	BAG Sprecher*innenrat
Beschlussdatum:	19.09.2020
Tagesordnungspunkt:	S Satzung

Antragstext

§ 5 Mitgliedschaft in einer BAG - NEU

Die Mitglieder einer BAG setzen sich wie folgt zusammen (jedes BAG-Mitglied hat je BAG nur eine Stimme):
(1) Die anerkannten LAGen können zwei Delegierte wie auch Ersatzdelegierte wählen, die vom Landesvorstand bestätigt werden müssen und vom Landesverband in die BAG entsandt werden.

Falls keine entsprechende LAG existiert, entsendet der Landesvorstand allein die Delegierten. Diese Delegierten müssen mindestens alle zwei Jahre durch den Landesverband bestätigt werden. Die Bestätigungen sind sowohl den Sprecher*innen der BAG als auch dem Bundesvorstand vorzule-gen. Die Delegierten sollten, müssen aber nicht Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein.
(2) Jeder BAG gehört ein vom Bundesvorstand benanntes BuVo-Mitglied als stimm-berechtigtes Mitglied an. Das entsprechende gilt für die BT-Fraktion bzw. die EP-Fraktion.

(3) Jeder BAG gehören zwei Delegierte der GRÜNEN JUGEND an.

(4) Jede Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ein/e Delegierte/n sowie Ersatzdelegierte je BAG benennen.

[...]

Begründung

Mit diesem Satzungsänderungsantrag wollen wir die GRÜNE JUGEND in den BAGen und damit die Jugendpartizipation in unserer Partei stärken. Wenn zwei statt eine Person delegiert werden, werden Beteiligungshürden gesenkt.